



Brüssel, den 18. September 2015
(OR. en)

12009/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0051 (NLE)

SOC 516
EMPL 338
ECOFIN 704
EDUC 250
JEUN 70

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 11219/15 SOC 474 EMPL 313 ECOFIN 633 EDUC 233 JEUN 60
Nr. Komm.dok.: 6144/15 SOC 70 EMPL 31 ECOFIN 97 EDUC 28 JEUN 21
COM(2015) 98 final + ADD 1

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zu Leitlinien für
beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
— Annahme

I. DIE BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHEN LEITLINIEN

Die Kommission hat am 2. März 2015 das Paket integrierter Leitlinien einschließlich eines Vorschlags für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (Teil II) vorgelegt, der sich auf Artikel 148 Absatz 2 AEUV stützt. Bei dem anderen Vorschlag handelt es sich um eine Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union (Teil I).

Diese Leitlinien wurden im Jahr 2010 erstmals zusammen als integriertes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 angenommen. In jenem Jahr wurde zudem beschlossen, dass die integrierten Leitlinien bis 2014 weitgehend unverändert bleiben sollten. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien von 2010 sind seit 2010 jedes Jahr überprüft und bis zu diesem Jahr beibehalten worden. Die 2015 vorgeschlagenen integrierten Leitlinien sollen dem neuen wirtschaftspolitischen Konzept Ausdruck verleihen, das, wie im Jahreswachstumsbericht 2015 dargelegt, auf Investitionen, Strukturreformen und einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik beruht.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 19./20. März 2015 die Beschäftigungslage in der Union geprüft und diesbezügliche Schlussfolgerungen angenommen. Der Beschäftigungsausschuss hat dem Rat seine Stellungnahme zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien am 2. April 2015 übermittelt. Die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wurde auf dessen Plenartagung vom 27./28. Mai 2015 und die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen auf dessen Plenartagung vom 3./4. Juni 2015 angenommen.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat am 18. Juni 2015 die Einigung auf eine allgemeine Ausrichtung bestätigt und betont, dass diese allgemeine Ausrichtung überprüft werden muss, sobald alle nach Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags erforderlichen Stellungnahmen vorliegen.

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme auf der Plenartagung vom 6. bis 9. Juli 2015 angenommen.

Die Gruppe "Sozialfragen" hat am 22. Juli 2015 die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen geprüft. Nach eingehender Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen ist die Gruppe zu dem Schluss gelangt, dass der Wortlaut der allgemeinen Ausrichtung zufriedenstellend und ausgewogen ist und den Anliegen der angehörten Institutionen Rechnung trägt. Einige Änderungen wurden vorgenommen, um bestimmte Botschaften weiter zu klären und ihnen größeren Nachdruck zu verleihen. Die von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung ist in Dok. 11360/15 enthalten.

UK hält ihren Parlamentsvorbehalt aufrecht. DE hält an einem spezifischen Prüfungsvorbehalt zu Erwägungsgrund 4 fest.

II. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu billigen und dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zur Annahme auf seiner Tagung am 5. Oktober 2015 zu übermitteln.
